

Vergabenummer

Maßnahme

Leistung

## Entgelttabellen zur Mindestentgelt-Erklärung

Leistungsbestandteil des Auftrags, CPV-Codes, Gewerke im Sinne der VOB/C	Mindestentgelte
<b>DIN 18380</b> Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen	gemäß Entgelttabelle Nr. 6 „Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlage“ (Seite 2)
<b>DIN 18381</b> Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden	

Die Entgelttabellen sind an den jeweils maßgeblichen Branchentarifvertrag (Rahmen- bzw. Manteltarifvertrag einschließlich Entgelttarifverträge) angelehnt. Zur besseren Lesbarkeit wird im Lohngitter die männliche Form verwendet, umfasst jedoch männliche, weibliche und diverse Geschlechter.

Anlage  
(zu § 1 Absatz 1 BremMEntBestV)

Lohngitter in Form von Entgelttabellen

# Entgelttabelle Nr. 06

## Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlage

Diese Entgelttabelle enthält die vertraglichen Entgelte, die bei der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit Sanitär-, Heizungs- und Klimaanlage zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung des Auftragnehmers und zur Erfüllung der Verpflichtungen aus der Tariftreueerklärung eines Nachunternehmers an die bei der Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten mindestens zu bezahlen sind.

Die geltenden Mindestlöhne nach dem Mindestlohngesetz, nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sowie die im Land Bremen allgemeinverbindlichen Tariflöhne nach dem Tarifvertragsgesetz bleiben davon unberührt.

### 1. Anwendungsbereich

Diese Entgelttabelle, insbesondere das unter Ziffer 3 aufgeführte Lohngitter, wird auf die im Anhang dargestellte Liste von CPV-Codes/Vergabeleistungen angewandt. Diese Liste ist nicht abschließend. Die Entgelttabelle gilt nicht, soweit durch die zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten Arbeiten im Ausland erbracht werden.

### 2. Entgeltmodalitäten

**2.1** Erfasst sind alle Beschäftigten eines Unternehmens, die während der Auftragsausführung eingesetzt werden. Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sind den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.

**2.2** Die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf ein Entgelt nach Ziffer 3 für jede geleistete Arbeitsstunde.

**2.3** Die Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen (EG) nach Ziffer 3 richtet sich nach der im Rahmen der Auftragsausführung tatsächlich ausgeübten Tätigkeit sowie nach etwaigen weiteren Anforderungen der jeweiligen Entgeltgruppe.

**2.4** Werden mehrere entgeltgruppenübergreifende Tätigkeiten ausgeführt, ist die im Schwerpunkt ausgeübte Tätigkeit maßgeblich für die Eingruppierung.

**2.5** Für Mehrarbeit (Überstunden) fällt ein Zuschlag i.H.v. 25 % an. Individuelle Arbeitszeitregelungen sind zu berücksichtigen (z.B. Arbeitszeitkonten, Teilzeitmodelle).

### 3. vertragliches Entgelt – Lohngitter

Für die bei der Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten folgende Stundenentgelte:

<b>EG</b>	<b>Bezeichnung der Tätigkeit</b>	<b>ggf. weitere Anforderungen und nicht abschließende Beispiele</b>	<b>Entgelt in Euro</b>
1	Helfer		16,54
2	Hilfsmonteure		17,93
3	Monteure im 1. und 2. Jahr nach der Abschlussprüfung	Monteure in den ersten zwei Jahren der tatsächlichen Berufstätigkeit und solche, die nach Einweisung Installations- und Reparaturarbeiten ausführen. Stunden- und Materialnachweise sind zu belegen.	17,98
4	Monteure im 3. und 4. Jahr nach der Abschlussprüfung	Monteure mit mindestens zwei tatsächlichen Berufsjahren, die Arbeiten verrichten, die Arbeitskenntnisse und Handfertigkeiten erfordern, wie sie durch eine abgeschlossene Berufsausbildung vermittelt werden. Die abgeschlossene Berufsausbildung kann durch gleich zu bewertendes einschlägiges Können ersetzt werden. Stunden- und Materialnachweise sind zu belegen.	19,35
5	Monteure nach spätestens vierjähriger Tätigkeit im Beruf		20,96
6	Selbständige Monteure	Monteure mit erweiterten, durch die Teilnahme an betrieblich und/oder außerbetrieblich angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten, die selbstständig Installations-, Reparatur-, Service- und/oder Wartungsarbeiten durchführen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit erstellen sie Nachweise und Aufmaße abrechnungsreif.	22,25
7	Obermonteure	Selbständige Monteure, die auch umfangreiche Installations-, Reparatur-, Service- oder Wartungsarbeiten methodisch, eigenständig und sicher ausführen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten erstrecken sich nicht nur auf Material- und Verarbeitungsrichtlinien, sondern auch auf die Aktualisierung der Kenntnisse über die jeweils benötigten Regelwerke, auch vertragsrechtlich. Sie leiten und beaufsichtigen kleine Arbeitsgruppen (bis max. 5 AN) und erstellen Abrechnungsunterlagen sicher.	23,36
8	Hauptmonteure	Selbständige Monteure, die Installations-, Reparatur-, Service- oder Wartungsarbeiten eigenverantwortlich ausführen und leiten. Sie besitzen eine hohe Qualifikation, die regelmäßige Fortbildung erfordert, über die Grenzen ihrer Haupttätigkeit hinaus. Dabei leiten und beaufsichtigen sie auch größere Arbeitsgruppen und führen geplante Werkzeug- und Materialdispositionen durch. Eine zusätzliche Entscheidungsbefugnis im Rahmen der Rücksprache ist gegeben. Umfangreiche Abrechnungsunterlagen sind komplett zu erstellen.	24,08

**Anhang gemäß Ziffer 1 der Entgelttabelle: Anwendungsbereich**

<b>Leistungsbereich (z.B. CPV-Code, VOB-C/DIN) - nicht abschließend</b>	<b>Beschreibung der Leistung</b>
Entgelttabelle 06	Sanitär, Heizung, Klima
45215500-2	Öffentliche Toiletten
45231100-6	Bauarbeiten für Rohrleitungen
45231110-9	Rohrverlegearbeiten
45231111-6	Heben und Neuverlegen von Rohrleitungen
45231112-3	Installation von Rohrleitungsnetzen
45231113-0	Neuverlegung von Rohrleitungen
45231300-8	Bauarbeiten für Wasser- und Abwasserrohrleitungen
45232100-3	Nebearbeiten für Wasserrohrleitungen
45232140-5	Bau von Fernheizleitungsnetzen
45232150-8	Arbeiten für Wasserversorgungsrohrleitungen
45232151-5	Bauarbeiten zur Sanierung von Wasserhauptleitungen
45232440-8	Bauarbeiten für Abwasserrohre
45232460-4	Sanitäre Anlagen
45259300-0	Reparatur und Wartung von Heizanlagen
45331000-6	Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage
45331100-7	Installation von Zentralheizungen
45331200-8	Installation von Lüftungs- und Klimaanlage
45331210-1	Installation von Lüftungsanlagen
45331211-8	Installation von lufttechnischen Anlagen in Außenanlagen
45331220-4	Installation von Klimaanlage
45331221-1	Installation von Teilklimaanlagen
45331230-7	Installation von Kühlanlagen
45331231-4	Installation von kältetechnischen Anlagen
45332300-6	Verlegen von Abwasserleitungen
45332400-7	Installation von Sanitäreinrichtungen
50510000-3	Reparatur und Wartung von Pumpen, Ventilen, Hähnen und Metallbehältern
50511000-0	Reparatur und Wartung von Pumpen
50511100-1	Reparatur und Wartung von Flüssigkeitspumpen
50511200-2	Reparatur und Wartung von Gaspumpen
50512000-7	Reparatur und Wartung von Ventilen
50513000-4	Reparatur und Wartung von Wasserhähnen
50514000-1	Reparatur und Wartung von Metallbehältern
50514300-4	Verrohrungsreparaturen
50531300-9	Reparatur und Wartung von Kompressoren
50720000-8	Reparatur und Wartung von Zentralheizungen
50721000-5	Betriebsbereitmachung von Heizanlagen
50760000-0	Reparatur und Wartung von öffentlichen Toiletten
51131000-9	Installation von Dampferzeugern
71315410-6	Belüftungssysteminspektion
71321200-6	Heizungsplanung
71321300-7	Beratung im Bereich Sanitärinstallation
71321400-8	Beratung im Bereich Belüftung
VOB/C - DIN 18339	Klempnerarbeiten
VOB/C - DIN 18379	Raumlufttechnische Anlagen
VOB/C - DIN 18380	Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
VOB/C - DIN 18381	Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden